

Anmeldung und Fächerwahl zur Besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses 20 – externe Prüfungsteilnehmer

Für (Name, Vorname): m geboren: in: w Staatsangehörigkeit: Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern): Anschrift: wohnhaft seit: Telefon: Mobil: Email:	Quali extern derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift): ☐ MS ☐ GY ☐ RS ☐ BS ☐ sonstige: _____ beigefügt sind: ☐ der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift ☐ ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss ☐ das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule ☐ die Erklärungen gem. §28 Abs. 4 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO
--	---

Anmeldung als anderer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung an der Mittelschule Landau a. d. Isar.
Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.

Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt: 1. März

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 7 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1 – Pflicht

1.	☐ Deutsch oder ☐ Deutsch als Zweitsprache ¹⁾ ☐ Mathematik
-----------	---

Zwei Fächer aus Gruppe 2

2.	☐ Projektprüfung: ☐ Technik oder ☐ Wirtschaft und Kommunikation oder ☐ Ernährung und Soziales ☐ Englisch oder Muttersprache ²⁾ _____ ☐ Natur und Technik ☐ Geschichte/Politik/Geographie
-----------	---

Ein Fach aus Gruppe 3

3.	☐ Religionslehre (r. k.) oder ☐ Religionslehre (ev.) oder ☐ Ethik ☐ Sport männlich: Einzeldisziplin: Leichtathletik Mannschaftsdisziplin: Fußball weiblich: Einzeldisziplin: Leichtathletik Mannschaftsdisziplin: Basketball ☐ Kunst ☐ Informatik ☐ Buchführung
-----------	---

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 10 MSO)

☐ Englisch, als Einzelprüfung
--

Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers
------------	--

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule

am _____ angenommen.

Christian Ehrenreich, R

1) Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

2) Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.